ANHANG II

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Bezeichnung des Produkts:
Clartan Patrimoine

Unternehmenskennung (LEI-Code):
222100VUSP2BUN3U7E79

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

●○ [x] **Nein**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die von Clartan Patrimoine (der „**Teilfonds**“) beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beruhen im Bereich Investitionen auf drei Säulen: dem **Ausschluss** bestimmter Tätigkeits- und Verhaltensbereiche über die Analyse von Kontroversen, denen einige Unternehmen, die im Portfolio gehalten werden oder in die der Teilfonds investieren will, ausgesetzt sein können, einem **„Best in Class“**-Ansatz, nach dem in Unternehmen und Staaten investiert werden soll, die sich durch die Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien von ihren Konkurrenten abheben, und schließlich einem Ansatz der **aktiven Aktionärsbeteiligung**.

1) Ausschluss
Die Gesellschaft Clartan Associés schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die in Sektoren tätig sind, deren Produkte und/oder Dienstleistungen langfristig für die menschliche Gemeinschaft hohe Kosten verursachen und die Menschenwürde verletzen. Außerdem sind Unternehmen ausgeschlossen, die sich schwere Verstöße gegen die Geschäftsethik oder gegen eine gute Unternehmensführung zuschulden kommen lassen oder der Gesellschaft und Umwelt schaden. Diese bedeutet zugleich Ausschlüsse von Branchen und Verhaltensweisen.

Die Ausschlusspolitik gilt nur für Investitionen des Teilfonds in Aktien börsennotierter Unternehmen und in Unternehmensanleihen.

Branchenbezogene Ausschlüsse:
Sämtliche Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes in den folgenden Sektoren erzielen, werden vom Anlagenuniversum ausgeschlossen:
- Tabak
- Glücks- und Geldspiele
- Pornografie
- Nicht konventionelle Waffen
- Kraftwerkskohle
- Cannabis zur nicht medizinischen Verwendung

Verhaltensbezogene Ausschlüsse:
Auf der Basis der Recherche eines externen Dienstleisters sowie interner Analysen werden die Kontroversen, denen Unternehmen ausgesetzt sein können, in 4 verschiedene Qualitätsstufen eingestuft. Jedes Unternehmen, das Gegenstand einer Kontroverse der höchsten Stufe ist, wird vom ESG-Ausschuss von Clartan Associés systematisch einer Prüfung unterzogen und im gegebenen Fall ausgeschlossen (Einschlüsse sind ordnungsgemäß zu begründen). Es handelt sich hierbei um Analysen, die von Fall zu Fall angestellt werden.

Die Kontroversen können die Säulen E, S und G betreffen und gegebenenfalls auf eine mangelnde Übereinstimmung mit international anerkannten Standards hindeuten, wie beispielsweise:

- die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

- Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Unternehmen und Menschenrechten (UNGP)

2) Einschluss (oder „Best in Class"-Ansatz)

Das Verfahren zur Auswahl von Investitionen des Teilfonds ist auf Qualitätsmerkmale ausgerichtet. Clartan Associés ist bestrebt, vorrangig als nachhaltig geltende Unternehmen mit Wettbewerbsvorteilen auszuwählen, um langfristig eine hohe Rentabilität aufrechtzuerhalten, sowie Länder, deren Institutionen, Wirtschaft und Demokratie sich langfristig als stabil erwiesen haben.

Clartan Associés tätigt vor allem Investitionen des Teilfonds in Emittenten, die in ihrem Sektor unter einem ESG-Aspekt am leistungsfähigsten sind, indem das Unternehmen einen qualitativen Filter bei der Überprüfung des Anlageuniversums des Teilfonds anwendet.

Zur Bestimmung der ESG-Leistung nutzt Clartan Associés vor allem die Dienste von MSCI, einem externen Dienstleister. Die ESG-Ratings von MSCI bewerten auf einer Skala von AAA bis CCC die Fähigkeit von Unternehmen, ihre ESG-Risiken und -Chancen unter Berücksichtigung branchenspezifischer ökologischer und sozialer Kriterien sowie einer universellen für alle Unternehmen geltenden Governance-Säule zu steuern.

Clartan Associés verpflichtet sich, 50 % des Nettovermögens des Teilfonds in Aktien börsennotierter Unternehmen sowie in Anleihen der besten Ratingkategorien (Rating von mindestens A) (Best-in-Class-Ansatz) zu investieren. Weitere Informationen zur Bewertungsmethodik finden Sie im entsprechenden Abschnitt auf der Website von Clartan Associés unter www.clartan.com

3) Aktive Aktionärsbeteiligung

Mit der Ausübung des Stimmrechts kann Clartan Associés Einfluss nehmen auf die ordnungsgemäße Anwendung der Regeln zur guten Unternehmensführung sowie die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Belange in der Strategie der Beteiligungsunternehmen. Das Recht wird bei den Hauptversammlungen der Aktionäre ausgeübt, an denen der Vermögensverwalter teilnimmt.
Im Rahmen von Stimmverfahren bei Hauptversammlungen setzt sich Clartan Associés zum Ziel, ihr Stimmrecht für mindestens 50 % der umlaufenden Aktien des Teilfonds wahrzunehmen.

Clartan Associés verpflichtet sich des Weiteren zu einem Dialog über ESG-Themen mit den Unternehmen im Rahmen persönlicher Treffen mit dem Management.
Die aktive Beteiligungs- und Dialogpolitik wird ausschließlich auf Vermögenswerte angewendet, die vom Teilfonds in Aktientiteln börsennotierter Unternehmen angelegt wurden.

Der Teilfonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

  Clartan Associés verpflichtet sich, 50 % des Nettovermögens des Teilfonds in Aktien börsennotierter Unternehmen sowie in Anleihen der besten Ratingkategorien zu investieren (Rating von mindestens A, Methode und Auswahl nach dem Best-in-Class-Ansatz sind unter dem Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ oben zusammengefasst).

  Der Anteil des Nettovermögens, der in Aktien börsennotierter Unternehmen sowie in Anleihen der besten Ratingkategorien (AAA, AA, A) investiert ist, wird monatlich auf der Website und in der monatlichen Berichterstattung von Clartan Associés veröffentlicht.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

  Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („**Offenlegungsverordnung**“, „**SFDR**“).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

  Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR).

  - *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

    Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR).

  - *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

    Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

[x] Ja

[ ] Nein

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI" - Principal Adverse Impact) auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf folgende Weise:

- PAI 4 (teilweise Übereinstimmung): Die Steinkohle für die Stromerzeugung ist ein Sektor, der vom Investitionsbereich ausgeschlossen ist
- PAI 14 (vollständige Übereinstimmung): Nicht-konventionelle Waffen sind ein vom Anlagebereich ausgeschlossener Sektor

PAI 1 bis 13 (teilweise und indirekte Berücksichtigung): Diese PAI fließen in unterschiedlichem Maße in das ESG-Rating ein, das für die Best-in-Class-Auswahl herangezogen wird, und/oder in die Analyse von Kontroversen, wobei die schwerwiegendsten davon gegebenenfalls einen Ausschlussgrund darstellen (siehe Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit dieses Finanzprodukt beworben?" weiter oben).

Clartan Associés verfolgt die Entwicklung der 14 PAI sowie weiterer Indikatoren für die im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Emittenten in den regelmäßigen Informationen (Jahresbericht), die den Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist ein geeignetes Instrument des Vorsorgesparens und zielt darauf ab, über einen Zeitraum von über 2 Jahren einen Kapitalzuwachs zu erzielen und gleichzeitig das Kapital zu schützen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Bei den Investitionsentscheidungen für Aktien (Stock-Picking) und Anleihen (Bond-Picking) durch den Verwaltungsausschuss anhand eines sogenannten Quality-and-Value-Verfahrens wird insbesondere auf ESG-Kriterien geachtet, und zwar über den Ausschluss einiger Branchen, die Auswahl von Titeln, die zu den besten von dem externen Dienstleister notierten gehören, und einen aktiven Ansatz der Aktionärsbeteiligung, wie im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ oben beschrieben ist.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Der Teilfonds verfolgt eine verbindliche Politik branchen- und verhaltensbezogener Ausschlüsse, die auf 100 % der Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen angewandt wird. Außerdem müssen mindestens 50 % des in Aktien und Unternehmensanleihen investierten Vermögens in Unternehmen angelegt sein, die zu den am besten notierten des externen Dienstleisters zählen, wie in Punkt 1) und 2) der Abschnitts „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ oben beschrieben ist.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Derzeit hat Clartan Associés keinen Mindestsatz festgesetzt, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird?

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

  Die Verfahrensweisen der Unternehmensführung werden vom Researchteam des externen Dienstleisters nach dessen eigener Methode analysiert. Zu den wichtigsten Punkten der Analyse zählen unter anderem Transparenz, Kapitalstruktur, Zusammensetzung und Funktion der Leitungsorgane (Verwaltungsrat, allgemeine Leitung), Vergütungssysteme, Qualität der Rechnungslegung sowie die Geschäftsethik.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien und Anleihen investiert, die auf der Basis verbindlicher Elemente der Anlagestrategie ausgewählt werden. Damit wird garantiert, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingehalten werden, wie im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ näher beschrieben ist. Diese fallen unter die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % der Investitionen halten, die unter die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, wie in Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben ist.

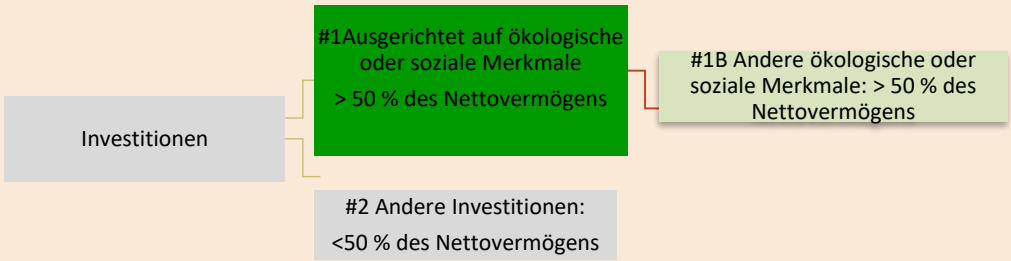
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

  Mit dem Einsatz von Derivaten sollen keine vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel festgelegt, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[5]?

☐ Ja

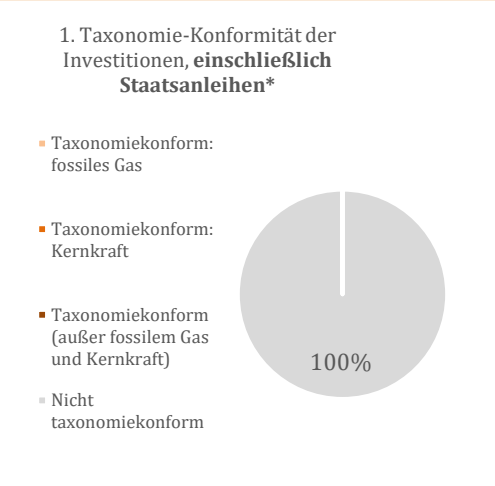
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie.

[5] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.


Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten zu investieren, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

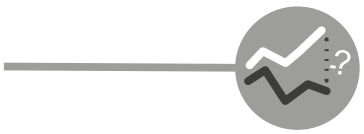
Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Nettovermögens in sozial nachhaltige Investitionen zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter Kategorie „#2 Andere Investitionen" können fallen:

- Aktien oder Anleihen mit einem Rating des externen Dienstleisters unter A, die jedoch mindestens die oben beschriebenen branchen- oder verhaltensbezogenen Ausschlüsse einhalten.
- Investitionen in OGAW und/oder andere OGA, einschließlich Geldmarktfonds, Barmittel und Finanzderivate. Diese Investitionen erfüllen die ökologischen oder sozialen Anforderungen nicht. Für diese Investitionen gelten keine ökologischen/sozialen Garantien.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologische und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

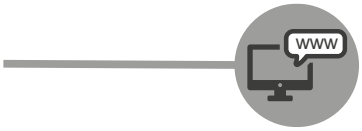
  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Spezifische Informationen über den Teilfonds sind auf der Website von Clartan Associés unter der Rubrik FONDS zu finden (https://www.clartan.com/fr/fund/clartan-patrimoine-c/).